Ablauf der Sanierungsmaßnahme bis zur Steuerbescheinigung

Merkblatt für BürgerInnen

0. Rechtskraft Sanierungsgebiet
1. Sanierung darf erst begonnen werden, wenn die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung unterschrieben ist
2. **Vorabstimmung der geplanten Sanierungsmaßnahme mit der Kreisstadt (Erläuterung Maßnahme, Handwerkerangebote, ...)**
3. Schriftliche Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zwischen EigentümerIn – Kreisstadt vor Beginn der Baumaßnahme (nicht nachträglich)
4. Durchführung der Sanierung
5. Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung mit Vorlage von Plänen, Original-/Schluss rechnungen, Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung, ...
6. Bescheinigung durch die Kreisstadt
7. Vorlage der Bescheinigung beim Finanzamt mit Steuererklärung

Keine Steuerberatung durch die Kreisstadt. Die individuellen Rahmenbedingungen sind mit einem Steuerberater oder dem Finanzamt zu klären.

saarlouis